

Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL) in Zollikofen

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 9. November 2010, RRB Nr. 2010/2045

Zuständiges Departement

Volkswirtschaft

Vorberatende Kommission(en)

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
2. Gründe für die Auflösung des Konkordats	6
3. Integration der SHL in die Bernische Fachhochschule	6
4. Auswirkungen	7
5. Rechtliches	7
6. Finanzielles	8
7. Antrag	8
8. Beschlussesentwurf	9

Kurzfassung

Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL) in Zollikofen wird seit 1964 im Rahmen eines Konkordates von allen Kantonen der Schweiz und vom Fürstentum Liechtenstein getragen. Seit 1997 ist sie der Berner Fachhochschule (BFH) angegliedert, wobei das Konkordat als Trägerschaft bestehen blieb. Im Frühsommer 2007 verlangten die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Luzern, St. Gallen und Zürich aus bildungssystematischen Gründen die Auflösung des Konkordates sowie die vollständige Integration der SHL in die BFH. Im Juli 2008 zeigte sich der Konkordatsrat der SHL damit einverstanden, dass die Auflösung des Konkordats vorangetrieben werden solle.

In der Folge haben der Regierungsrat des Kantons Bern und der Konkordatsrat der SHL im Herbst 2009 eine Kantonalisierungsvereinbarung abgeschlossen. Diese regelt namentlich die Übernahme des Personals, des Vermögens, der Verträge und der Infrastruktur der SHL durch den Kanton Bern und die Berner Fachhochschule per 1. Januar 2012. Zudem wurde explizit vereinbart, dass der Kanton Bern den notwendigen und vom Konkordatsrat bereits beschlossenen Erweiterungsbau plant und ausführt. Die Hälfte der Restkosten nach Abzug der Bundessubventionen, nämlich 13.6 Millionen Franken, sind jedoch durch die Mitgliedskantone des Konkordates zu tragen. Auf den Kanton Solothurn entfallen davon gemäss Artikel 6 des Konkordates 826'231 Franken. (Aufteilung nach Studierendenzahlen 1998 - 2007). Andererseits ergeben sich durch die Kantonalisierung für den Kanton Solothurn jährliche Einsparungen von rund 185'000 Franken.

Die Kantonalisierungsvereinbarung wurde unter dem Vorbehalt abgeschlossen, dass der Grosse Rat des Kantons Bern der Kantonalisierung zustimmt und die andern Kantone und das Fürstentum Liechtenstein mit der Auflösung des Konkordats einverstanden und bereit sind, ihren Anteil an den Erweiterungsbau zu leisten. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat die entsprechenden Beschlüsse am 7. Juni 2010 gefasst.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL).

1. Ausgangslage

Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL) in Zollikofen wird seit 1964 im Rahmen eines Konkordates von allen Kantonen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein getragen. Seit 1997 ist sie mit einem Vertrag der Berner Fachhochschule (BFH) angegliedert, wobei das Konkordat als Trägerschaft bestehen blieb.

Die SHL ist eines der wenigen Schweizerischen Ausbildungszentren für das Kader im Agrar-, Forst- und Lebensmitteltechnologiebereich. Sie bietet folgende drei Bachelor-Studiengänge an: Agronomie, Forstwirtschaft sowie Lebensmitteltechnologie (Food Science & Management). Dieses Angebot wird mit dem Master-Studium in Life Sciences mit den Vertiefungsrichtungen in den angewandten Agrar- und Forstwissenschaften ergänzt. Damit deckt die SHL als einzige schweizerische Hochschule die ganze Wertschöpfungskette von der Produktion in Feld, Stall und Wald bis zum Verkauf im Detailhandel ab. Die Vertiefungsrichtungen (Majors) verschaffen den Studiengängen zudem ein spezifisches, schweizweit einmaliges Profil. Mit den übrigen schweizerischen Hochschulen ist das Angebot abgestimmt und koordiniert. Berührungsfelder bestehen zu den Hochschulen in Changins, Lullier, Wädenswil, zum Departement Architektur, Bau und Holz der BFH sowie zum Departement Agrar- und Lebensmittelwissenschaften der ETH Zürich.

Die Absolventinnen und Absolventen werden ganzheitlich ausgebildet und darauf vorbereitet, in ihrer Branche Verantwortung für Natur, Mensch und Ressourcen zu übernehmen. Dank der ausgesprochen praxisnahen, wissenschaftlichen Ausbildung verfügen sie über exzellente Karrierechancen.

Die Weiterbildungsangebote der SHL verbinden neuste wissenschaftliche Erkenntnisse mit praktischem Wissen. Die Angebote richten sich in der Regel an Führungskräfte. Über dreihundert Module aus den verschiedenen Studiengängen stehen zum Besuch als individuelle Weiterbildungskurse offen. Vier Zertifikatslehrgänge bieten vertiefte Kompetenzerweiterung für Lehr- und Führungskräfte. Zudem werden Fachveranstaltungen zum Austausch von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Erfahrungen aus der Praxis organisiert.

Neben der Aus- und Weiterbildung betreibt die SHL angewandte Forschung und erbringt Dienstleistungen – in der Schweiz und rund um die Welt. Die Projekte haben zum Ziel, fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse nutzbringend für die Praxis umzusetzen. Nachhaltigkeit bildet die Basis des Studiums und der Projekte, sei es in der Land-, Forst- oder Lebensmittelwirtschaft. 2009 liefen an der SHL 120 Forschungs- und 105 Dienstleistungsprojekte. Letztere sind international ausgerichtet und stützen sich auf die Kernkompetenzen. Der grösste Teil des Umsatzes wird im Ausland und in der Entwicklungszusammenarbeit generiert.

Die SHL konnte in den vergangenen 10 Jahren ihre Studierendenzahlen verdoppeln. Im Jahr 2009 bildete die SHL 413 Studierende aus und zählte 166 Mitarbeitende (bzw. 134 Vollzeitstellen). Für das Jahr 2012 werden 450 Studierende erwartet. Diese Entwicklung beruht auf einer starken Erweiterung und Erneuerung der Studieninhalte an der SHL. Der Anteil der Studierenden aus dem Kanton Solothurn betrug in den Jahren 1998 bis 2007 durchschnittlich 15 Studierende oder 4.13 %.

2. Gründe für die Auflösung des Konkordats

Einzelne Mitglieder des Konkordatsrates haben seit der Konkordatsrevision im Jahr 2001 die Existenzberechtigung des Konkordats immer wieder in Frage gestellt. Als Hauptargument wurde angeführt, dass mit der Bildung der sieben Fachhochschulregionen die Trägerschaftskonkordate, welche über die Grenzen der Fachhochschulregionen hinaus reichten, keine Daseinsberechtigung mehr hätten. Die Trägerschaft müsse durch den Sitzkanton übernommen werden. Die strategische und operative Führung sei nur durch eine Vollintegration in die Organisations- und Führungsstrukturen der Berner Fachhochschule (BFH) gewährleistet.

Vergleichbare Konkordate wurden bereits im Fall des Interkantonalen Technikums Rapperswil und des Berufsbildungszentrums Wädenswil aufgelöst und die Schulen kantonalisiert. Die Kantone St. Gallen, Schwyz und Glarus übernahmen die heutige Hochschule für Technik Rapperswil, die in die Fachhochschule Ostschweiz integriert wurde, und der Kanton Zürich das Berufsbildungszentrum Wädenswil, von dem ein Teil heute zur Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften gehört. Ziel der Auflösung dieser Konkordate war eine Stärkung der Fachhochschullandschaft Schweiz, indem kleine und unabhängige Schulen zu grösseren Organisationen zusammengefasst wurden. Damit sollte eine bessere strategische, organisatorische und finanzielle Steuerung erreicht werden.

Vom Bundesrat liegt auf Antrag der Eidgenössischen Fachhochschulkommission und des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie für die SHL eine ähnliche Empfehlung vor, in welcher aus den gleichen Gründen im April 2008 eine Kantonalisierung vorgeschlagen wurde. So verlangt der Bund bei den Fachhochschulen klare Führungsstrukturen. Sogenannte Binnenkonkordate innerhalb der Fachhochschulen stehen quer zu diesem Vorhaben; sie erschweren strukturelle Reorganisationen und die Schaffung von effizienten Führungsstrukturen.

3. Integration der SHL in die Bernische Fachhochschule

Im Frühsommer 2007 verlangten die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Luzern, St. Gallen und Zürich aus oben genannten Gründen die Auflösung des Konkordates sowie die vollständige Integration der SHL in die BFH. Nachdem Abklärungen beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement ergeben haben, dass eine Bundeslösung (*Zusammenschluss der drei Institutionen Agroscope/Nationalgestüt, Agridea und SHL; vgl. Bericht zur strategischen Weiterentwicklung des landwirtschaftlichen Wissenssystems in der Schweiz*) erhebliche rechtliche, organisatorische und politische Risiken für die SHL mit sich bringen würde, wurde die Integration in die BFH vertieft weiterverfolgt. Der Konkordatsrat bekräftigte aber seine Haltung, dass eine zukünftige Trägerschaftslösung so auszugestalten sei, dass ein Leistungsabbau bei der SHL vermieden werden könne.

In der Folge bereitete die Erziehungsdirektion des Kantons Bern unter Mitwirkung der BFH und der Direktion der SHL eine Kantonalisierungsvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Bern und dem Konkordatsrat der SHL vor. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat diese am 21. Oktober 2009 und der Konkordatsrat der SHL am 27. November 2009 unterzeichnet.

Die Vereinbarung legt namentlich die Übernahme des Personals, des Vermögens, der Verträge und der Infrastruktur der SHL durch den Kanton Bern und die Berner Fachhochschule per 1. Januar 2012 fest. Zudem wurde vereinbart, dass der Kanton Bern den Erweiterungsbau plant und ausführt, sofern die übrigen Konkordatskantone die Hälfte der Kosten übernehmen, welche nach Abzug der Bundessubventionen verbleiben. Ebenfalls auf den 1. Januar 2012 wird der Angliederungsvertrag vom 19. November 2003 bzw. 14. Januar 2004 zwischen dem Konkordatsrat SHL und dem Kanton Bern betreffend die Angliederung der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft Zollikofen an die Berner Fachhochschule aufgelöst.

Die Kantonalisierungsvereinbarung wurde zudem unter dem Vorbehalt abgeschlossen, dass der Grosse Rat des Kantons Bern die Aufhebung des kantonalen Gesetzes vom 8. September 2004 über die Konkordate zu den landwirtschaftlichen Hochschulen (KLwHG; BSG 439.41), die Schaffung eines Departements für Life Sciences an der BFH und den Investitionskredit für den Erweiterungsbau beschliesst. Ebenso müssen die andern Kantone und das Fürstentum Liechtenstein den Austritt aus dem Konkordat vom 30. Juni 1964 betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft und die Übernahme ihres Kostenanteiles am Erweiterungsbau beschliessen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 7. Juni 2010 die oben genannten Beschlüsse gefasst.

4. Auswirkungen

Nach der Auflösung des Konkordats tritt die Fachhochschulvereinbarung (FHV) an dessen Stelle. Diese gewährt den Studierenden den Zugang zur BFH und regelt die Kostentragung für ausserkantonale Studierende. Weil der Finanzausgleich im Konkordat auf der Basis einer Vollkostenrechnung, in der FHV aber auf der Basis einer Teildeckung der Vollkosten beruht, ist es für alle Mitglieder ausser dem Standortkanton Bern finanziell interessant, das Konkordat aufzulösen und die SHL zu kantonalisieren. Neu werden die andern Kantone nämlich pro studierende Person statt der Finanzierungspauschale von heute rund 38'300 Franken (Konkordat SHL) nur noch 26'000 Franken (FHV) bezahlen müssen. Die Übertragung der Aktiven und Passiven, der Immobilien und Mobilien an den Kanton Bern und die BFH erfolgt unentgeltlich.

Die Integration der SHL in die BFH per 1. Januar 2012 wird mittelfristig zu einem wiederkehrenden Mehraufwand des Kantons Bern für die SHL gegenüber dem Jahr 2011 von 1.7 Mio. Franken führen. Zusätzlich zu den Mehrkosten der eigentlichen Kantonalisierung kommen die jährlich steigenden Kosten für den Betrieb der SHL von geplanten 4.6 Mio. Franken im Jahr 2009 auf 5.7 Mio. Franken im Jahr 2011 dazu. Andererseits profitiert der Kanton Bern stark von den Leistungen der SHL, indem rund ein Drittel der Studierenden aus dem Kanton Bern stammt und auch knapp ein Drittel der Absolvierenden eine Stelle im Kanton Bern annimmt. Damit steigert sich die Attraktivität des Bildungsstandortes Bern.

5. Rechtliches

Das Konkordat wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen (Art. 1 Abs. 1). Die dem Konkordat angeschlossenen Kantone und das Fürstentum Liechtenstein können ihre Mitgliedschaft unter Beachtung einer dreijährigen Frist auf das Ende des Schuljahres kündigen (Art. 14 Abs. 1). Die Auflösung des Konkordats aufgrund einstimmiger Übereinkunft der Konkordatsträger ist nicht geregelt. Sie ist jedoch möglich und nicht an die Kündigungsfrist gebunden, sondern kann auf einen gemeinsam zu bestimmenden Zeitpunkt erfolgen.

Ein Auflösungsentscheid setzt die Zustimmung aller Konkordatsträger voraus. Die für die Auflösung zuständigen Instanzen bestimmen sich nach dem Recht des jeweiligen Kantons. Im Kanton Solothurn entscheidet gemäss § 56 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes der Kantonsrat. Der KRB untersteht dem fakultativen Referendum, wenn es von mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder gefasst worden ist, sonst untersteht es dem obligatorischen Referendum (Art. 35 Abs. 1 lit d KV i.V.m. Art. 36 lit b KV).

Da die Kantonalisierung der SHL auf den 1. Januar 2012 vorgesehen ist, ist die Auflösung des Konkordats auf den 31. Dezember 2011 festzulegen.

6. Finanzielles

Im Rahmen der Auflösung des Konkordates hat der Kanton Solothurn einen Kostenbeitrag von 826'231 Franken an den notwendigen und vom Konkordatsrat bereits beschlossenen Erweiterungsbau zu leisten. Dieser Anteil berechnet sich nach Artikel 6 des Konkordates und geht von Gesamtkosten des Erweiterungsbaues von 35.5 Mio. Franken aus. Davon verbleiben nach Abzug von 7.8 Mio. Franken Bundessubvention und 0.5 Mio. Franken Vorfinanzierung aus der Betriebsrechnung 2007 je 13.6 Mio. Franken für den Standortkanton Bern und für die übrigen Kantone (inkl. das Fürstentum Liechtenstein).

Der Beitrag des Kantons Solothurn ist aufgeteilt auf die Jahre 2009 - 2011. Davon wurden 20 % bereits vorsorglich dem Globalbudget 2009 belastet. Ein Anteil von 40 % oder 330'000 Franken ist mit dem Voranschlag 2010 bewilligt und die restlichen 40 % (ebenfalls 330'000 Franken) sind im Voranschlag 2011 enthalten. Die Anteile 2010 und 2011 werden (in Absprache mit dem Amt für Finanzen) als Finanzgrösse ausserhalb des Globalbudgets des Amtes für Landwirtschaft geführt.

Der aktuelle Beitrag an die Betriebskosten der SHL beträgt für den Kanton Solothurn 654'930 Franken (Voranschlag 2010; 17 Studierende). Aus dem Kanton Solothurn studierten in den vergangenen 10 Jahren durchschnittlich 15 Personen an der SHL. Wegen der Minderkosten pro studierende Person durch die Kantonalisierung (vgl. Abschnitt 4) spart der Kanton Solothurn somit jährlich rund 185'000 Franken.

Da nach Auflösung des Konkordates für die Verrechnung der Studiengelder ab dem Jahr 2012 die Fachhochschulvereinbarung (FHV) zur Anwendung kommt, wird dafür neu das Departementssekretariat des Departements für Bildung und Kultur zuständig sein. Der entsprechende Transfer ist im Finanzplan bereits enthalten.

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Walter Straumann
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

8. **Beschlussesentwurf**

Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL) in Zollikofen

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 56 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (BGS 921.11), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. November 2010 (RRB Nr. 2010/2045), beschliesst:

Der Auflösung des Konkordates betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL) und deren Eingliederung in die Bernische Fachhochschule (BFH) per 1. Januar 2012 wird zugestimmt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt Referendum.

Verteiler KRB

Volkswirtschaftsdepartement (3)
 Volkswirtschaftsdepartement, Amt für Landwirtschaft (3)
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Staatskanzlei (3; Eng, Stu, Fue)
 Parlamentsdienste
 GS
 BGS